

An

die Stadtverordnetenvorsteherin der

Kreisstadt Dietzenbach

14.12.2023

Änderungsantrag zur Beschlussvorlage 19/0658

(Verbesserung der finanziellen Situation der Stadtwerke Dietzenbach GmbH (SWD) durch Umwandlung eines Gesellschafterdarlehens in das Eigenkapital)

Die SVV möge in öffentlicher Sitzung wie folgt beschließen:

- 1. Die beantragte Entscheidung zur Umwandlung des Gesellschafterdarlehens wird zurückgestellt bis zur Vorlage eines mittelfristigen Investitions- und Finanzierungsplanes durch den Magistrat.**
- 2. Der derzeitige Verzicht auf eine Gewinnausschüttung an die Stadt wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.**

Begründung:

- Der Investitionsbedarf für die Stadtwerke wird nach heutiger Entscheidungslage mit bis zu sieben Mio. Euro aus dem Sondervermögen der Stadt finanziert und noch bestehende Finanzierungslücken für Aufgaben der Daseinsfürsorge können, wie auch der Vorlage zu entnehmen ist, problemlos fremdfinanziert werden. Per Gebührenkalkulation geschieht dies kostenneutral.
- Mit Blick auf die Möglichkeit, „dass die SWD zukünftig auch in andere Geschäftsfelder investiert“, ist vor konkreter Thematisierung die Stadtverordnetenversammlung gemäß HGO §121 (6) zu unterrichten.
- Laut dem aktuellen Antrag 19/0681/20.10 auf Stundung der Tilgungszahlungen zur Hessenkasse 2024 - 2026 „beläuft sich das notwendige Investitionsvolumen in den nächsten 5 Jahren auf ca. 60 Mio. EUR, mit den sich daraus ergebenden steigenden Zinsbelastungen“. Wenn ein teilweiser Verzicht bzw. eine Verschlankung und/oder Streckung der Vorhaben nicht möglich ist, so müssen die finanziellen Ressourcen der Stadt konzentriert für die städtischen Vorhaben eingesetzt werden.
- Angesichts der schwierigen Haushaltsslage ist eine angemessene und konditionslose Gewinnausschüttung der Stadtwerke eine Selbstverständlichkeit.

Fraktion FW-UDS

Jens Hinrichsen